

Umgang mit Rezept - privatversichert und jetzt

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. Dezember 2019 10:07

Zitat von Obasler78

Hi, da ich nun das erste Mal, nachdem ich verbeamtet wurde als Privatpatient zum Arzt gehen werde um ein Rezept für meine täglichen Medikamenteneinnahme abzuholen, wollte ich fragen, wie gehe ich dann vor!

Ich erhalte wohl ein Rezept, gehe zur Apotheke und dann muss ich den vollen Preis für die Tabletten bezahlen?

Was reiche ich dann bei der Debeka bzw. bei der Beihilfe ein - was muss ich vom Arzt ausgestellt behalten, um es vorzulegen?

Oder sammle ich besser jene Rezepte, die ich rund alle 6-8 Wochen benötige und reiche diese dann gemeinsam ein...

Merci für eure hilfe 😊

Das ganze geht relativ einfach. Für medizinische Leistungen bekommst du teils Rechnungen (z.B. vom Arzt) oder zahlst direkt (bei der Apotheke). In der Apotheke wird dein Rezept abgestempelt und mit einem Preis bedruckt. Normalerweise machen die Apotheken auch eine Kopie des Rezepts, das ist praktisch, wenn du mit der méthode traditionelle Briefe schreibst. Für die Begleichung der Rechnung bist du ganz allein zuständig und musst dich ggf. mit Moskau Inkasso auseinandersetzen. Das Geld holst du dir dann wieder:

Bei der alten Methode musst du für den Erstantrag bei der Beihilfe einen langen Antrag stellen, damit die zuständige Beihilfestelle die notwendigen Daten hat, um dich in ihre Akten zu bringen. Für die Folgeanträge, soweit sich deine Daten nicht ändern, sind kürzere Anträge vorhanden.

Die Rechnungen und Rezepte trägst du dann in das Formular an der richtigen Stelle(!) ein tütest Formular und Beleg in einen Umschlag und schickst das ganze an die Beihilfestelle deiner Bezirksregierung. Die Beihilfe möchte die Kopie, das Original geht an die Versicherung.

Die Beihilfe möchte ganz gerne, dass du erst einmal einige Belege sammelst, aber vor allem ist das für dich bequem, denn das ganze Verfahren ist ziemlich fuddelig und wer will schon ständig Formulare ausdrucken und ausfüllen. Wenn du dann die "Kostendämpfungspauschale" (Euphemismus von "nö, zahl ich nicht!") von 300 Ocken (A12-A15) abgetragen hast, kriegst du sogar Geld zurück. Du brauchst keine Sorge zu haben, dass du nicht rückerstattungsfähige Leistungen einreichst, darauf passt die Beihilfestelle schon selbst auf.

Aufbewahren brauchst du die Rechnungen für die Beihilfe nur dann, wenn sie einen Betrag von 500€ bei stationären Behandlungen oder 1000€ bei Kuren etc. übersteigen. Ich würde die Rechnungen so lange aufbewahren, bis Geld oder Absage kommen, so dass man sich ggf. mit der Beihilfe auseinandersetzen kann.

Neuerdings geht das ganze über eine [außerordentlich praktische App, die das Land NRW bereitstellt](#) und die das Leben viel einfacher macht. Du lädst die App runter, und gibst deine dienstlichen Daten ein. Nach einigen Zeiten kommt dann über den Dienstweg ein Papierschreiben mit einem Zugangscode an dich, das du eingibst und mit der App loslegst. (Vergiss dein Passwort nicht, ansonsten musst du das Verfahren mit dem Brief noch einmal durchgehen.) Mit der App fotografiest du die Rechnung, schickst sie ab und das ganze wird von der Beihilfestelle (zügiger als früher) bearbeitet. Seit ich die App habe, sammle ich keine Rechnungen mehr, wozu auch?

Die Krankenversicherung hat ein prinzipiell ähnliches Verfahren. Entweder du benutzt das Papierformular der Versicherung und schickst deine Rechnungen ein oder du verwendest ggf. eine App, so wie ich bei der Debeka. Unterschiede zwischen der Beihilfe und der Versicherung betrifft hauptsächlich, was sie leisten - das entnimmst du deinem Versicherungsvertrag bzw. erfragst du bei exotischeren Sachen bei der Beihilfestelle. Mit der kann man auch telefonieren.